

Bezirkshauptmannschaft
Tamsweg

Kapuzinerplatz 1
5580 Tamsweg

Fax +43 6474 6541 6519

bh-tamsweg@salzburg.gv.at

Dr. Dieter Motzka

Telefon +43 6474 6541 6502

Zahl. (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30502-152/949/5-2019

Datum
08.02.2019

Betreff

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Greilhof OG, Tamsweg;

**Gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Fleischhauereibe-
triebsanlage auf LN 1006/1, KG Mörtelsdorf samt Kälteanlagen und Lüftungsanlagen.**

Ort: 5580 Tamsweg, Mörtelsdorf 39

Datum: Mittwoch, den 27.2.2019

Zeit: 9:45 Uhr

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes
§§ 353 bis 359a der Gewerbeordnung 1994

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht bis spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erheben und daher angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Weist ein Nachbar der Behörde nach, dass er ohne sein Verschulden daran gehindert war, die Parteistellung nach dem ersten Satz zu erlangen, so darf er seine Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 auch nach Abschluss der Augenscheinsverhandlung bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit vorbringen und ist vom Zeitpunkt seiner Einwendungen an Partei; solche Einwendungen sind vom Nachbarn binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses für ihre Erhebung bei der Behörde einzubringen, die die Augenscheinsverhandlung anberaumt hat.

Sie können selbst kommen, oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

In Pläne und sonstige Behelfe können Sie während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, 1. Stock, Zimmer Nr. 117 und beim jeweiligen Gemeindeamt Einsicht nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:



Dr. Dieter Motzka

angeschlagen am: 13. Feb. 2019

abgenommen am: